

Ausschreibung

Österreichische Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft 2025

Tag der Austragung: Samstag, 28. Juni 2025

Ort der Austragung: Sporthalle Leonding, Ehrenfellner-Straße 9, 4060 Leonding

Abwaage: 08.00 – 08.30 Uhr auf zwei Waagen (Mitzubringen sind korrekt ausgefüllte Wiegelisten und Ringerpässe mit geklebten Lizenzmarken)

Start: 09.00 Uhr

Gewichtsklassen: 28 kg Freistil (Mindestgewicht 25kg), 31 kg Gr.-röm. 35 kg Freistil, 39 kg. Gr.-röm., 44 kg Freistil, 50 kg Gr.-röm., 57 kg Freistil, 64 kg Gr.-röm., 73 kg Freistil, 110 kg Gr.-röm.

Eine Mannschaft muss mindestens 8 Ringer am Start haben. Es dürfen **maximal 2 vereinseigene Ringer ohne österreichische Staatsbürgerschaft pro Kampf** eingesetzt werden. Bei einem Start unter dem Vereinsnamen darf ein „Lehringer“ aus einem anderen Verein eingesetzt werden. Bei dieser Meisterschaft darf auch eine **KG aus maximal 2 Vereinen aus dem gleichen Bundesland** gebildet werden. Dies muss aber bei der termingerechten schriftlichen Nennung bekanntgegeben werden.

Der Sportler startet in der Gewichtsklasse, das seinem Gewicht im Augenblick der Abwaage entspricht, aber er darf auch eine Gewichtsklasse aufsteigen, z.B. ein Sportler mit 31,50 kg müsste in der Gewichtsklasse 35 kg starten, darf aber aufgrund dieser Regelung auch auf 39 kg eingesetzt werden.

Startrecht: Haben alle Ringer der ÖRSV-Vereine, sofern sie einen gültigen Sportpass mit Lizenzmarke für 2025 besitzen und der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat. Startberechtigt sind die **Jahrgänge 2016 bis 2008**. Bei ÖRSV-Pässen, die keinen Prüfstempel aufweisen, ist ein Personaldokument beizubringen. Ausländer müssen einen zweijährigen Wohnsitz in Österreich nachweisen können.

Wertung: Internationale Wettkampfregeln der UWW, Ausnahme: STÜ-Sieg mit 10 Punkten Unterschied

Prämierung: Je 15 Medaillen am Band in Gold, Silber und Bronze sowie je 1 Pokal für die sechs bestplatzierten Mannschaften.

Quartiere: Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden. Für die Bereitstellung von Kontaktadressen steht der Veranstalter gerne zur Verfügung (Roland Kaltseis Handy 0043/664/84 74 757, roland@worktextil.at).

Nennung: Die Nennung ist bis spätestens **Montag, 16. Juni 2025** an **Doris Hagn**, office@ringsport.at, **Handy 0043/699/18 10 16 25**, zu richten. Jeder Verein, der teilnimmt, muss nur den Vereinsnamen und Zahl der Mannschaften bekanntgeben. Es ist keine Namensmeldung der Sportler notwendig!

Nenngeld: Beträgt pro Mannschaft (maximal 15 Ringer) **€ 250,00** und wird vom Veranstalter eingehoben. Nachnennungen sind nur bis zum Beginn der Abwaage möglich.

Kampfgericht: Jeder Verein hat auf eigene Kosten einen Kampfrichter zu stellen. Ansonsten wird eine **Strafgebühr von € 100,00** zu entrichten sein. Den ÖRSV-Kampfrichter gibt Karl Heinz Reiner noch bekannt.

Turnierablauf: Bei 5 Mannschaften wird nordisch gerungen und ab 6 Mannschaften mit Pool, wobei der Erst- und Zweitplatzierte von 2024 gesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellung für den nächsten Kampf müssen immer spätestens 5 Minuten nach dem letzten Kampf der vorherigen Begegnung abgegeben werden. Die Kennzeichnung A/L muss auf jeder Aufstellung angeführt sein.

Ergänzung zur Auslosung: Wird ein Sportpass ohne gültige Lizenzmarke vorgelegt, erhält der Sportler das Startrecht für diese Meisterschaft, wobei vom KR auf der Wiegeliste vermerkt wird, dass eine Strafgebühr von € 40,00 vom ÖRSV an den Verein verrechnet wird. Nachnennungen sind nur bis zum Beginn der Abwaage möglich.

ACHTUNG! Jeder Verein kann maximal zwei Mannschaften stellen – diese werden in den Pools als nächste gereiht und auseinandergesetzt. Ansonsten gelten die bestehenden Bestimmungen für Ligabewerbe. Bei 2 Mannschaften muss der Verein eine Kaderliste für jede Mannschaft abgeben. Ein Tausch der Sportler während der Meisterschaft ist nicht möglich!

Doping-Kontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportler verständigt. Erscheint ein geloster Ringer nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).

Martin Klien
Vizepräsident Breitensport

Alois Haager
Nachwuchskoordinator

Benedikt Ernst
Sportdirektor